

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 11. März 2021

um: 19.00 Uhr
im: HEIDE SPA Kursaal, Bitterfelder Straße 42, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beteiligung an den Betriebskosten für die Sportvereine gemäß beschlossener Richtlinie zur Förderung der eingetragenen gemeinnützigen Vereine der Stadt Bad Dübén
5. Beschlussfassung über die eingegangenen Hinweise und Anregungen (**ergänzende** Abwägung) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübén
6. Satzung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübén
7. Übernahme der Mehrkosten für die Wohnumfeldgestaltung im Bereich Postweg/Schmiedeberger Straße in Bad Dübén
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Dezember 2020 zur Änderung/Fortschreibung Flächennutzungsplan
9. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden und Sachleistungen
10. Informationen und Sonstiges

Bekanntmachung gemäß § 99 SächsGemO

Die Beteiligungsberichte für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2016 liegen zur Einsichtnahme aus.

Einsichtnahme ist möglich zu folgenden Zeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten Sie, auf Grund der derzeitigen Situation vorab telefonisch unter der Telefonnummer 034243/72240 (Herr Grahle) oder 034243/72242 (Frau Luderer) einen Termin zu vereinbaren.

Münster
Bürgermeisterin

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 18. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 01/21

Vergabe der Leistungen Los 51 – Einbaumöbel – für den Hortneubau an der Heide-Grundschule Bad Dübén an die Firma „raumeffekt – Die Möbelmanufaktur“ aus Leisnig

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 21. Februar 2021 in der Stadt Bad Dübén

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Februar 2021 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 6.445 |
| 2. Zahl der Wähler | 1.891 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 153 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmen | 1.738 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgelegter Reihenfolge der erreichten Stimmzahl: | |

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählerversammlung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers) Freie Wähler Gemeinschaft Bad Dübén – FWG
Familienname, Vornamen Münster, Astrid
Beruf oder Stand Bürgermeisterin
Postleitzahl, Wohnort 04849 Bad Dübén

Stimmen 1.696

Wahlvorschlag Sonstige Einzelvorschläge

Stimmen 42

Zur Bürgermeisterin gewählt wurde: **Münster, Astrid**

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 65 Wahlberechtigte beitreten.

Bad Dübén, 23. Februar 2021


Astrid Münster
Bürgermeisterin

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Wahlhelfer, die bei der Durchführung in den Wahllokalen der Stadt Bad Dübén und im Gemeindevwahlausschuss für einen ordnungsgemäßen Ablauf gesorgt haben!

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübén
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Zulassung von Wahlwerbung im Rahmen der Bundestagswahl am 26. September 2021 im öffentlichen Raum

In Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021 legt die Stadt Bad Dübener auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Dübener (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Dübener am 6. Februar 2008) hinsichtlich der Wahlwerbung Folgendes fest:

1. Grundlagen

Aufgrund § 3 Absatz 1 Punkt 8 der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung bedürfen das Anbringen und Aufstellen von Werbung politischer Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen an Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Bad Dübener einer Erlaubnis. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt.

Wahlplakate und Wahlstände innerhalb einer Zeit von einem Monat unmittelbar vor dem Wahltag und bis eine Woche danach bedürfen keiner Erlaubnis und sind gebührenfrei, wenn eine lichte Gehwegbreite von 1,50 Meter erhalten bleibt. Diese sind jedoch entsprechend anzuzeigen.

Der Antrag sowie die Anzeige sind in der Regel schriftlich 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen/vorzulegen.

2. Freigabe von öffentlichen Flächen

Für das Anbringen/Aufstellen bzw. Befestigen von Wahlplakaten und Wahlwerbeträgern im Wahlgebiet sind freigegeben:

- alle Litfaßsäulen
- Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie Gemeindestraßen
- die Laternen der Straßenbeleuchtung auf vorherigen Antrag/Anzeige bei der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübener, wobei pro Wahlvorschlag maximal jede dritte Laterne genutzt werden darf.

3. Einschränkungen

- Die Anzahl der Plakate wird pro Wahlvorschlag auf maximal 25 Standorte begrenzt, wobei pro Standort maximal ein Doppelplakat zulässig ist. In den zu der Stadt gehörenden Stadtteilen Wellau, Schnaditz, Tiefensee wird diese Anzahl auf jeweils maximal fünf Standorte begrenzt.
- Die Wahlplakate an Litfaßsäulen und auf Plakatträgern dürfen die Maximalgröße DIN A 1 nicht überschreiten.
- An Litfaßsäulen wird jedem Wahlvorschlag 0,5 m² Werbefläche zugeteilt.
- Die Plakatierung an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Bäumen, Brückengeländern und Schutzgeländern jeglicher Art ist zu unterlassen.
- Wahlplakatierung vor Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, vor Kirchen und Friedhöfen sowie im Umkreis von 10 Metern um die Wahllokale ist untersagt.
- Die Höhe der Anbringung von Werbeträgern an Lichtmasten im Gehwegbereich hat mindestens 2,20 Meter (gemessen ab Unterkante) zu betragen.
- Werbeträger dürfen nicht in das Lichtprofil der Straße hineinragen.
- Die Flächen für das Aufstellen der Großraumplakate werden vorgegeben. Die Anzahl pro Fläche wird auf maximal drei Stück begrenzt, wobei pro Wahlvorschlag ein Plakat pro Fläche zulässig ist. Die Plakate dürfen nicht größer als 3 x 4 Meter sein.

4. Aufstellen/Anbringen und Beräumung der Wahlwerbung – Verantwortlichkeit

Für das ordnungsgemäße Aufstellen/Anbringen und die Beräumung der Wahlwerbung innerhalb einer Woche nach dem Wahltag sind die Antragsteller/Anzeigenden selbst verantwortlich. Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Beseitigung der Wahlwerbung als Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung Bad Dübener auf Kosten des jeweiligen Antragstellers/Anzeigenden veranlasst.

Bad Dübener, den 01.02.2021

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Der Vorstand der Schützengilde Bad Dübener e.V. informiert

Durch die zur Zeit noch herrschende angespannte Corona-Situation findet die im Jahressportplan der Schützengilde für den 19. März 2021 ausgeschrieben Jahreshauptversammlung nicht statt. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt satzungsgemäß einberufen.

Gleichzeitig bedankt sich der Vorstand bei allen Mitgliedern für die Disziplin und das Verständnis der bisher beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Angehörigen weiterhin Gesundheit und Optimismus.

Thomas Bock – Vorsitzender –

In unserer Stadt einkaufen? Ja, hier!

**GESCHÄFTE MIT
BESTELL- &
ABHOLSERVICE**

KURSTADT
BAD DÜBENER

aktiv | gesund | natürlich

Auch in Sachsen ist „Click & Collect“ nun erlaubt. Das heißt, Ware kann per E-Mail oder telefonisch bestellt werden und zum vereinbarten Termin am Geschäft abgeholt werden.

Viele Bad Dübener Geschäfte mit diesem Bestell- und Abholservice haben ihr Interesse an einer Veröffentlichung bekundet. Eine Übersicht mit den Kontakten, Telefonnummern sowie den Bestell- und Abholzeiten ist unter www.bad-dueben.de abrufbar.

Als grifffertige Information haben wir außerdem einen Flyer gestaltet. Er liegt für Sie dieser Dübener-Wochenspiegel-Ausgabe bei.

*SG Wirtschaftsförderung und Tourismus
Stadtverwaltung Bad Dübener*

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil „Tiglitzer Forst“ in Bad Dübener

3. März; 4. März; 9. März; 10. März; 17. März; 22. März; 23. März; 24. März; 25. März; 29. März; 30. März; 31. März 2021 jeweils von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn.

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Corona-Schutzimpfungen: Hilfe für Senioren bei der Impfanmeldung

Wer älter als 80 Jahre ist, in Bad Dübener wohnt und Hilfe bei der Anmeldung benötigt, kann sich an Frau Paul von der Stadtverwaltung Bad Dübener unter folgende Telefonnummer wenden: 034243/72253. Frau Paul ist während der üblichen Sprechzeiten erreichbar. Gern können Sie auch einen Termin mit Frau Paul im Rathaus vereinbaren. Wir können keine allgemeinen Auskünfte zu Corona und zum Impfen geben. Sie hilft Ihnen ausschließlich bei der Anmeldung zu einem Impftermin. Dazu werden benötigt: Name und Vorname, Alter, Straße und Wohnort, Telefonnummer, mögliche E-Mail-Adresse und mögliche Termine.

Stadtverwaltung Bad Dübener

**Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf
unserer Homepage:
www.bad-dueben.de/corona**